

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 19-0104
erstellt am: 15.06.2021

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG FCQM li

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Investition in Ganztagsbetreuung - Teilnahme an der Investitionsförderung; hier: Überplanmäßige Ausgabe zur Finanzierung der Ganztagesbetreuung

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	22.06.2021	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	12.07.2021	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss	10.09.2021	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	13.09.2021	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission, der Kreisausschuss und der Haupt-, Finanz- und Personalaus-schuss empfehlen dem Kreistag folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Kreistag bewilligt überplanmäßige Ausgaben zur Finanzierung der Ganztagsbe-treuung in Höhe von 3.213.250,43 € gemäß § 100 HGO in Verbindung mit § 17 Hessi-sches Eigenbetriebsgesetz.

Erläuterung:

Der Bund hat gemeinsam mit dem Land Hessen den Schulträgern, Jugendhilfeträgern und anerkannten Ersatzschulträgern Investitionsmittel in Höhe von 80 Mio. € zum Aus-bau der Ganztagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter bereitgestellt. Davon erhält der Kreis Bergstraße nach den Schülerzahlen 3,213 Mio. €.

Die Finanzhilfen dienen der Förderung der Investitionstätigkeit im Bereich der ganztägi-gen Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter. Erklärtes Ziel ist es, Vo-raussetzungen für zusätzliche ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote zu schaf-fen und bestehenden Ganztags- und Betreuungsangebote quantitativ wie qualitativ aus-zubauen.

Gefördert werden können zum Beispiel Baumaßnahmen, investive Begleitmaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen.

Die Zuschussvereinbarung wurde am 29.04.2021 unterzeichnet und abgegeben. Bis Ende Juni werden alle Anträge in Höhe von 3,213 Mio. € fristgerecht eingereicht. Der Eigenbetrieb meldet insbesondere Ausstattungsinvestitionen sowie Baumaßnahmen an.

Zur Auftragslegitimation der Maßnahmen wird die überplanmäßige Ausgabe benötigt. Eine Deckung erfolgt gemäß der Zuschussvereinbarung über die Abrufe der Mittel bei der WI-Bank. Bis dahin müssen die Maßnahmen vorfinanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Auftragslegitimation der einzelnen Maßnahmen wird der Förderbetrag in voller Höhe bei den Ausgabebudgets angebracht. Die Liquidität wird durch derzeit nicht verbrauchte Mittelabflüsse an anderer Stelle gesichert. Spätestens mit dem zweiten Mittelabruf bei der WI-Bank wird die volle Fördersumme beantragt und es wird die Vorfinanzierung damit wieder ausgeglichen. Bis dahin ist eine Liquidität im Eigenbetrieb gewährleistet.

Klimarelevante Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Zuschussvereinbarung Ganztagsbetreuung Grundschulkindern